

## Selbstverständnis der KAN

### *Wer wir sind*

In der KAN bündeln die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Bundes und der Länder sowie der gesetzlichen Unfallversicherung ihre Interessen und diskutieren diese mit DIN. Die KAN befasst sich mit Normen und anderen Arbeitsergebnissen von Normungs- und ggf. auch weiteren Standardisierungsorganisationen, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und auch im angrenzenden Bereich der Bildungseinrichtungen unmittelbar oder mittelbar berühren (im Folgenden Normung genannt). Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei dem kohärenten Zusammenspiel dieser Dokumente mit gesetzlichen Vorschriften und dem untergesetzlichen technischen Regelwerk von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und in Bildungseinrichtungen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören zum Beispiel die Produktsicherheit, sowie der technische und der organisatorische Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die KAN bringt ihre gemeinsame Arbeitsschutzposition in alle zuständigen Ausschüsse und Gremien ein und informiert die Öffentlichkeit.

### *Wie wir arbeiten*

Die KAN verfügt über eine Geschäftsstelle, in der die Sozialpartner direkt vertreten sind, sowie über eine Außenstelle in Brüssel. Arbeitsgrundlage der Geschäftsstelle sind die Basisdokumente, Beschlüsse und Positionspapiere der KAN. Die Geschäftsstelle ist fachlich breit aufgestellt, verfügt über direkte Wege zu den Fachleuten, pflegt ihr Netzwerk auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und nutzt Synergien mit den in der KAN vertretenen Kreisen.

Die KAN wirkt über ihre Geschäftsstelle nicht nur in der Normung auf nationaler Ebene mit. Die Geschäftsstelle engagiert sich auch, wenn es aus Sicht der KAN sinnvoll ist, direkt auf europäischer und internationaler Ebene sowie in anderen regelsetzenden Gremien. Bei Inkohärenz zwischen Normung und Vorschriften oder Regeln des Staates sowie der gesetzlichen Unfallversicherung weist die KAN die relevanten Gremien darauf hin. Um all diese Anliegen zu unterstützen, bietet die KAN den Arbeitsschutzfachleuten und weiteren betroffenen Kreisen Formate für Information, Meinungsaustausch und Positionsbildung an, z.B. durch Fachgespräche und Workshops.

Mit Studien und Gutachten vermittelt die KAN den in ihr vertretenen Kreisen und der Öffentlichkeit einen Überblick über arbeitsschutzrelevante Normungsthemen und leitet daraus Maßnahmen ab.

### *Welchen Mehrwert wir bieten*

Die Arbeitsschutzkreise nutzen die KAN als akzeptiertes gemeinsames Sprachrohr und profitieren davon, dass die gebündelte Position der KAN größere Wirkung hat als die der einzelnen Kreise. Die KAN hilft den interessierten Kreisen Ressourcen optimal einzubringen, indem sie die arbeitsschutzbezogene Normung, die damit verbundene Rechtssetzung in Europa und das deutsche untergesetzliche Regelwerk beobachtet, auf Handlungsbedarf hinweist, Wissen vermittelt und als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht. Sie bietet als Moderatorin kurze Wege zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Bund/Ländern, der gesetzlichen Unfallversicherung sowie weiteren Kreisen.

Die KAN bietet allen ihren Kreisen einen verbesserten Zugang zur Normung und ermöglicht es, sie frühzeitig und wirkungsvoller in den Normungsprozess einzubinden. Darüber hinaus unterstützt die KAN die Sozialpartner organisatorisch und inhaltlich, damit sich diese wirkungsvoll an der Normung beteiligen und diese beeinflussen können, wie von der Europäischen Kommission seit Einführung des sogenannten Neuen Konzepts gegenüber den Mitgliedsstaaten v.a. für den harmonisierten Bereich gefordert.

Die KAN verfügt über ein gutes Netzwerk in die betroffenen Kreise und ist als Ansprechpartnerin in Deutschland und Europa anerkannt. Die KAN vermittelt ihr Wissen kostenlos in Form von Veröffentlichungen, Arbeitshilfen und Veranstaltungen.

Kontakt: Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)  
– Geschäftsstelle –  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin  
E-Mail: [info@kan.de](mailto:info@kan.de)  
Internet: [www.kan.de](http://www.kan.de)

Veröffentlichung: September 2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages